



HVBG

HVBG-Info 19/1989 vom 13.07.1989, S. 1559 - 1564, DOK 754.1/017-LG

Haftungsausschluß gemäß § 637 Abs. 1 RVO beim Zurücklegen des Weges zur Werkskantine während der Mittagspause - Urteil des LG Hildesheim vom 09.06.1987 - 3 O 91/87

Haftungsausschluß (keine Schmerzensgeldzahlung etc.) gemäß § 637 Abs. 1 i.V.m. 636 RVO anlässlich eines Arbeitsunfalles beim Zurücklegen des Weges zur Werkskantine auf dem Betriebsgelände mittels PKW von Arbeitskollegen - Keine Teilnahme am allgemeinen Verkehr;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LG Hildesheim vom 09.06.1987
- 3 O 91/87 -

Das LG Hildesheim hat mit Urteil vom 09.06.1987 - 3 O 91/87 - entschieden, daß der Kläger wegen der Folgen seines Arbeitsunfalles, den er auf dem Weg zur Werkskantine in der Mittagspause auf dem Betriebsgelände des Unternehmens beim Besteigen des PKW seines Arbeitskollegen (Beklagter) erlitt, allein auf den Schutz der gesetzl. UV und deren Leistungsumfang zu verweisen ist (§§ 637 Abs. 1, 636 RVO).